

Wie der Staatssicherheitsdienst entstand

Je weniger demokratisch ein Regime ist, um so emsiger ist es bemüht, über seine Sicherheit zu wachen oder besser: seine Existenz mit allen Mitteln zu erhalten. Die im Oktober 1949 ohne jede demokratische Legitimation erfolgte Konstituierung der „Deutschen Demokratischen Republik“ stellte das von den Sowjets in den Sattel gehobene Regime vor die Aufgabe, möglichst schnell einen gut funktionierenden Sicherheitsapparat zu schaffen und diesen — was trotz seines ihm von Anfang an zugeordneten Terrorcharakters nicht zu umgehen war — der Öffentlichkeit als staatliche Behörde vorzustellen.

Diese Arbeit brauchte nicht unvorbereitet begonnen zu werden. Zu diesem Zeitpunkt bestand in Gestalt der „K 5“ (Kommissariat 5) schon ein Fundament für den zu organisierenden Staatssicherheitsdienst. Die Kader des „K 5“ setzten sich zumeist aus „Alten-Kämpfer“-Typen der früheren KPD zusammen: aus Moskau-Emigranten, Spanien-Kämpfern, Illegalen und KZ-Insassen. Seit 1946 waren sie von dem MWD (Ministerstwo Wnutrennich Djel = Ministerium für innere Angelegenheiten) in besonderen Gruppen zusammengefaßt. 1947 gliederten die Sowjets der deutschen Polizei in ihrer Besatzungszone das genannte Kommissariat 5 an, das fortan für die Bearbeitung kleinerer politischer Delikte, durch die sich die Sowjets als Besatzungsmacht nicht gefährdet fühlten, zuständig war. Kurz vor der Konstituierung der „DDR“ wurde „K 5“ aufgelöst und Wilhelm Zaisser mit der Bildung eines Apparates beauftragt, der in absehbarer Zeit die Funktionen einer staatlichen Sicherheitsbehörde übernehmen sollte. Am 8. 2. 1950 wurde durch ein Gesetz das „Ministerium für Staatssicherheitsdienst“ geschaffen (Gbl. 1950, S. 95).

Schon die Erhebung dieser Behörde in den Rang eines Ministeriums machte klar, daß ihr weitreichende Vollmachten zugestanden waren. Sehr schnell bewies dann auch die Praxis, daß der Machtanspruch des Staatssicherheitsdienstes nahezu unbeschränkt war und daß es keine innenpolitischen Faktoren gab, die diesem Machtstreben Einhalt bieten konnten und wollten. Auch dort, wo Einsprüche gegen die Bildung und Machtausweitung des Staatssicherheitsdienstes theoretisch noch möglich waren, tat sich nichts. Die führenden Kräfte der damals noch nicht völlig in Zersetzung übergegangenen bürgerlichen Parteien CDU und LDP ließen den Machtanspruch des Staatssicherheitsdienstes widerstandslos zu. Typisch für die Resignation dieser Kräfte erscheint in diesem Zusammenhang das Eingeständnis des Vorsitzenden der CDU und „Stellvertreters des Ministerpräsidenten“, Otto Nuschke, das dieser 1952 in Bonn machte. Nuschke, der in gern gesuchten Gesprächen mit westlichen Persönlichkeiten die demokratische Ordnung aller Dinge in der „DDR“ zu beteuern pflegt, mußte in Bonn, durch ausländische Journalisten in die Enge getrieben, zugeben, daß der Staatssicherheitsdienst keiner irgendwie gearteten demokratischen Kontrolle unterliegt, sondern nur „sich selbst verantwortlich“ ist (s. S. 9).

Zu der innenpolitischen Rolle, die dem Staatssicherheitsdienst von seinen sowjetischen Schöpfern zugeordnet war, kam der persönliche Ehrgeiz seines ersten Chefs, Wilhelm Zaisser, der die starke Position bei den Sowjets auch seinen kommunistischen Genossen gegenüber rücksichtslos zu nutzen wußte und sich in der sowjetzonalen Innenpolitik auch dort Selbständigkeiten sicherte, wo sie von den Sowjets nicht vorgesehen waren.